

Flächennutzungsplan 3. Änderung



Planzeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W

WOHNBAUFLÄCHE

M

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

SO

SONDERGEBIET
(mit Zweckbestimmung)
2. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE

K

Kirche

K

Gemeinbedarfsstandort
Kindertagesstätte
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- ÜBERÖRTLICHE BZW. ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSZÜGE

BAHNANLAGE(MIT UNTERTUNNELUNG)
4. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- GRÜNFLÄCHE

Parkanlage

Anlage für sportliche Zwecke
5. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
6. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR
PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN,
NATUR UND LANDSCHAFT
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- GESCHÜTZTES ARCHÄOLOGISCHES BODENDENKMAL

D

DENKMALGESCHÜTZTE EINZELANLAGE

HISTORISCHER DORFKERN
- VERMERKE/ SONSTIGE PLANZEICHEN
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

ZUSAMMENHÄNGENDE NUTZUNG

UMGRIFF ÄNDERUNGSLÄCHEN

Nicht erklärte Planzeichen stammen aus der topographischen Karte und besitzen keinen Darstellungscharakter und lassen die umgebende Darstellung unberührt.

Kartengrundlage:
Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf von 2012,
inkl. Grundlagen 1 und 2. Änderung
Topographische Karte 1:10.000 (TK 3646-SW, 3646-SO, 3647-SW, 3746-NW,
3746-NO, 3746-NW 2008)

Herausgeber:
Landesvermessungsamt Brandenburg

Maßstab: s. Änderungsflächen

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

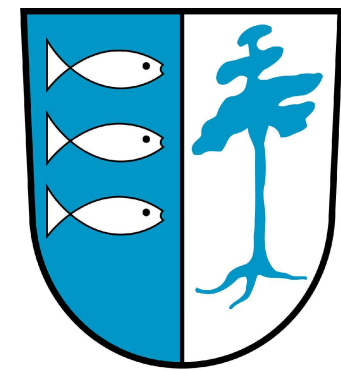
Verfahren

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde am von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung in der Fassung vom wurde gebilligt.
- Rangsdorf, den (Bürgermeister)
2. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ:..... mit Auflagen erteilt.
- Rangsdorf, den (Bürgermeister)
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Änderungsblatt und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
- Rangsdorf, den (Bürgermeister)
4. Es wird bestätigt, dass die am (AZ.: -.....) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.
- Rangsdorf, den (Bürgermeister)
5. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
- Rangsdorf, den (Bürgermeister)

Gemeinde Rangsdorf

Flächennutzungsplan 3. Änderung

4. Oktober 2023 Vorentwurf



Verfasser:
Jahn, Mack & Partner
architektur & stadtplanung mbB
Wilhelm-Kabus-Str. 74
10829 Berlin

